Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0323

Einreicher: Stadtverordneter Jäkel, Fraktion DIE LINKE öffentlich

Betreff:
Bauvorhaben Zeppelinstraße 142

Erstellungsdatum:	08.04.2022
Eingang Büro der SVV:	12.04.2022
weitergeleitet an das Büro OBM:	22.04.2022
Termin der Beantwortung:	03.05.2022
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	04.05.2022

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Seit vielleicht zwei Jahren wird an der Zeppelinstraße 142 am Abzweig Bahnhof Charlottenhof ein großes Haus gebaut. Das Haus steht jetzt seit wenigstens einem halben Jahr rohbaufertig. Es gibt seit langer Zeit Einschränkungen des öffentlichen Straßenraumes und Gehwegraumes an dieser Stelle. Nun ist äußerlich kein Baufortschritt mehr erkennbar. Die Einschränkungen des öffentlichen Raumes sind aber noch immer nicht zurückgebaut.

Die Anfrage dient der Kontrolle der Verwaltung sowie zur Vorbereitung einer Beschlussvorlage.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. **Für welchen Zeitraum wurden die Einschränkungen des öffentlichen Raumes genehmigt?**

 Die Genehmigung wurde vom 16.03.2020 bis 31.05.2022 erteilt.

2. **Wann ist mit dem Abbau der Verkehrsbeschränkungen zu rechnen?**

 Die verkehrsrechtliche Erlaubnis der Verkehrsraumeinschränkung wurde bis 31.05.2022 erteilt. Der Rückbau soll nach Rücksprache mit der zuständigen Bauleiterin termintreu erfolgen.

3. **Kann der (offenbar langwierige) Innenausbau auch ohne diese Baustelleneinrichtungen praktiziert werden?**

 Der Bauzaun muss zumindest so lang bestehen bleiben, bis die Fassadenarbeiten und die Gehwegwiederherstellung abgeschlossen sind. Für den Innenausbau ist der Bauzaun nicht notwendig.

Zuständigkeit: GB Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Unterschrift